

Tarife 2012

Pensionstaxe pro Tag gültig ab 01. Januar 2012

(Gemäss Beschluss des Vorstandes vom 25.11.2011)

Stufe	Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung	Anteil BewohnerIn an die Pflege	Heimtarif für BewohnerInnen in Fr. pro Tag	Anteil Krankenkasse an die Pflege	MiGeL- Pauschale KV	Anteil Kanton an die Pflege	Gesamt- kosten
0	155.00		155.00	---	0.30	---	155.30
1	155.00	1.00	156.00	9.45	0.35	---	165.80
2	155.00	11.00	166.00	18.90	0.70	---	185.60
3	155.00	20.00	175.00	28.35	1.05	2.80	207.20
4	155.00	20.00	175.00	37.80	1.40	14.45	228.65
5	155.00	20.00	175.00	47.25	1.75	26.10	250.10
6	155.00	20.00	175.00	56.70	2.10	37.75	271.55
7	155.00	20.00	175.00	66.15	2.45	49.40	293.00
8	155.00	20.00	175.00	75.60	2.80	61.05	314.45
9	155.00	20.00	175.00	85.05	3.15	72.70	335.90
10	155.00	20.00	175.00	94.50	3.50	84.35	357.35
11	155.00	20.00	175.00	103.95	3.85	96.00	378.80
12	155.00	20.00	175.00	113.40	4.20	107.65	400.25

Monatliche Gebühren

Telefonanschluss

Fr. 25.00

Telefonmiete, Apparat vom Heim

Fr. 6.00

+ effektive Kosten Telefongespräche

Gebühren für Radio/TV (nicht Billag)

inkl. Urheberrecht und Mehrwertsteuer

Fr. 10.50

- Bewohnerinnen und Bewohner müssen **nur** für die Kosten Infrastruktur/Hotellerie/Betreuung sowie den Anteil an die Pflege aufkommen (**Heimtarif für BewohnerInnen in Fr. pro Tag**).
Dazu kommt noch der allfällige Selbstbehalt der Krankenkasse
- Im Altersheim Frutigen wird die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit mit dem Einstufungssystem BESA erfasst
- Die Pensionstaxe wird monatlich und detailliert in Rechnung gestellt
- Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheit verrechnen wir Fr. 155.00 pro Tag. Aus- und Eintrittstag zählen nicht als Abwesenheit und werden voll berechnet
- Für die Zimmerreservation wird pro Tag Fr. 155.00 berechnet
- Heimbewohnerinnen und -bewohner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dies sind keine Fürsorgeleistungen, darauf besteht Rechtsanspruch. Weitere Auskünfte erteilen die AHV-Zweigstellen der jeweiligen Wohnsitzgemeinde
- Zimmerräumung / Kosten bei Austritt
 Je nach Aufenthaltsdauer wird folgende Pauschale verrechnet:
 - bis 2 Monate Fr. 155.00
 - ab 3 Monate Fr. 750.00
 - Das Zimmer muss innerhalb von 7 Tagen geräumt sein
 - Ab dem 8. Tag wird Fr. 155.00 pro Tag berechnet

Im Heimtarif inbegriffen

(Auszug aus den kantonalen Tarifregelungen)

- Miete für Zimmer mit Toilettenraum, möbliert mit Pflegebett inkl. Bettinhalt, Nachttisch und Einbauschränk mit Kleiderbügel, Rufsystem mit Klingel
- Bett-, Frottée- und Toilettenwäsche
- Besorgung der persönlichen Wäsche, unter Vorbehalt von ausserordentlichen Ansprüchen
- Kleine Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche
- Zimmerreinigung, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser- und Kehrrechtgebühren
- Täglich drei Mahlzeiten mit Getränk sowie Vormittags- und Nachmittagsgetränk auf der Wohngruppe
- Betreuung und Pflege während 24 Stunden im Rahmen der jeweiligen Pflegestufe
- Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen im Heim
- Hausratversicherung für Sachen im Zimmer (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl)
ausgeschlossen sind jedoch Geldwerte wie Bargeld, Wertpapiere, Sparhefte, Edelmetalle, Münzen, Medaillen, Edelsteine, Perlen usw.
- Privathaftpflichtversicherung für den Aufenthalt im Altersheim Frutigen,
ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche für Schäden als Liegenschaftsbesitzer wie für eigene Häuser, Wohnungen, Berghütten, Weid- und Schatthäuser, Ställe usw.

Zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner

(Auszug aus den kantonalen Tarifregelungen)

- Sämtliche Arzt-, Zahnarzt-, Arznei-, Spital- und Kurkosten (freie Arztwahl, Heimarzt)
- Persönliche Kranken- und Unfallversicherung sowie diesbezügliche Prämien, Franchisen und Selbstbehalte
- Weitere persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Versicherungen für eigene oder gemietete Liegenschaften
- Fusspflege, Coiffeuse
- Neuanschaffungen von Kleidern, persönlicher Wäsche und Schuhen
- Chemische Reinigung, aufwändige Flickarbeiten
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Individuelle Getränke und Esswaren (Mineralwasser, Wein usw.)
- Persönliche Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Abonnemente für Radio, Fernsehen und Telefon sowie diesbezügliche Gebühren und Taxen
- Externe Veranstaltungen
- Sämtliche Transporte und Botengänge
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Sonstige Anschaffungen und übrige persönliche Auslagen

Zur weiteren Information

Als unabhängige Beschwerdeinstanz amtiert die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen, Frau Fürsprecherin Andrea Lanz Müller, Casinoplatz 8, 3011 Bern, Telefon 031 326 38 28.

Sie vermittelt, schlichtet und berät in Konfliktsituationen.

Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.

Frutigen, 07.12.2011/ur